
Von: sachsen-anhalt@bauernbund.de
Gesendet: Donnerstag, 1. April 2021 11:13
An: bauernbund@t-online.de
Cc:
Betreff: Freitags-Brief schon heute: Ergebnisse AMK - Antragstellung in Sachsen-Anhalt hat begonnen

Liebe Mitglieder,

letzten Freitag lagen die ersten Ergebnisse der Agrarministerkonferenz mit dem Hauptthema der Umsetzung der Agrarreform vor.

In diesem Beitrag der topagrar ist alles gut zusammengefasst: <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/agrarminister-einigen-sich-auf-hoeheren-anteil-fuer-oeko-regelungen-in-der-gap-12518006.html>

Anmerkung nur so viel: Bei der geplanten Umverteilung auf die ersten Hektare (bis 40 ha – 70 €/ha; bis 60 ha – 40 €/ha) stand in den bisherigen Vorschlägen immer eine Betriebsgrößengrenze von 300 ha. Wir haben im Verbändegespräch mit dem Bundesministerium und zur AMK mit Nachdruck darauf hingewiesen, diese Grenze zu streichen, da wir hier eine eindeutige Benachteiligung der bäuerlichen ostdeutschen Landwirtschaft sehen.

In den aktuellen Beschlüssen habe ich diese Begrenzung nicht mehr gefunden, also hoffen wir, dass auch der größte Teil unserer Betriebe weiterhin die Förderung der ersten Hektare erhält.

Nun gilt abzuwarten, wie sich BMEL und BMU über die Beschlüsse einigen und was die Trilogverhandlungen in Brüssel ergeben.

Ich hatte Sie vorige Woche schon zum Start des diesjährigen Antragsverfahrens informiert. Inzwischen ist soweit alles online geschaltet.

Ich habe Ihnen im folgenden die entsprechenden LINKS und auch nochmal einige wichtige Änderungen abgedruckt unter Verwendung

Informationen zur Agrarantragstellung 2021 in Sachsen-Anhalt

(Quellen: LLG, MULE, Veröffentlichung Landberatung, Beraterrundschreiben Werner)

Die Antragstellung findet wie gewohnt im ST profil-inet Webclient statt.

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/#login

Im bekannten Portal EIAISA finden Sie alle Leerformulare und Informationen für das Antragsjahr 2021.

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_T/public?disposition=inline&resource=infoinet.htm

Dort sind gleich auf der Startseite unter dem Punkt „allgemeine Informationen“ Hinweisblätter hinterlegt zur Nutzung des Sachsen-Anhalt-Viewers hinsichtlich **Hangneigungskulisse und der EU-Waldförderungsmaßnahmen. Außerdem finden Sie hier die Vorträge des Beraterseminars vom 27.03.2021 zu:**

- Direktzahlungen
- Cross C.
- Agrar- Umweltmaßnahmen
- Hangneigungskulissen

Hier vorab die Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen:

Änderungen ergeben sich aus der Hangneigungskulisse mit Abstandsaufgaben sowie dem Wasserhaushaltsgesetz. Sie führen zu einem Einschnitt in die Nutzung von landwirtschaftlicher Fläche, speziell von Ackerflächen. Betroffene Flächen sind nur noch sehr eingeschränkt nutzbar.

Grundsätzlich ist es so, dass der Eigentümer und der Nutzer (aber vor allem der Eigentümer) für die Einhaltung der Anlage von Grünstreifen verantwortlich sind. Das kann bei Pachtverhandlungen wichtig sein.

Der Bewirtschafter ist in der Pflicht, die Gebietskulisse zu überprüfen und sich notfalls mit der Untereren Wasserbehörde in Verbindung zu setzen. Denn es kann sein, dass die Kulisse zu umfangreich erfasst oder „etwas übersehen“ wurde. Beides muss geklärt werden. Vorhandene Feldgehölze, Baumreihen ab Böschungsoberkante werden mitgerechnet. Flächen mit Hangneigung werden in 3 Kategorien aufgeteilt.

Folgende Einschnitte gelten:

Es besteht ein generelles Düngeverbot, das cc-relevant ist, mit folgenden Abstufungen:

Die Hangneigung bezieht sich auf 20 m ab der Böschungsoberkante.

Kategorie 1: Hangneigung $5 < 10\%$ 3 m Düngeverbot

Kategorie 2: Hangneigung $10 < 15\%$ 5 m Düngeverbot

Kategorie 3: Hangneigung $> 15\%$ 10 m Düngeverbot

Eine zusätzliche Einschränkung erfolgt nach dem WHG § 38a. Der Paragraph verlangt (verpflichtend) auf landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern die Begrünung eines 5 m breiten Streifens, wenn innerhalb eines Abstandes von 20 m zur Böschungsoberkante eine Hangneigung von durchschnittlich mehr als 5 % vorhanden ist.

Das Düngeverbot gilt wie oben beschriebenen. Das heißt, bei einer Hangneigung nach Kategorie 1 dürfen die ersten 3 m des 5 m breiten Streifens nicht gedüngt werden, bei Kategorie 2 der gesamte Streifen nicht und bei Kategorie 3 zum 5 m begrünten Streifen zusätzlich weitere 5 m der angrenzenden Fläche.

Diese Flächen dürfen 1 x im 5-Jahreszeitraum umgebrochen werden und unterliegen sonst einer ganzjährigen Begrünung. Der erste 5-Jahreszeitraum begann am 01.07.2020 und endet am 30.06.2025. Bereits bestellte Flächen müssen aktuell sofort nach der Ernte begrünt werden. Eine Nutzung mit mehrjährigem Feldfutter oder als begrünte ÖVF-Fläche ist uneingeschränkt möglich.

Grubbern zählt als Umbruch.

Die wichtigsten Termine im Antragsjahr 2021:

27.03.21 Freischaltung des Antragsprogramms, Serienbrief mit Infos vom ALFF kommt

12.04.21 elektronisches Einreichen der Formblätter NATURA2000-Ausgleich an UNB

05.05.21 UNB informiert, dass sie das Formblatt NATURA2000-Ausgleich elektronisch bearbeitet hat

17.05.21 Antragsschluss

17.05.21 elektronisches Einreichen ausgefüllter Formblätter FNL (Verlängerungsanträge) und neue Maßnahme VNS an UNB

31.05.21 sanktionsfreie Flächenkorrekturen möglich

11.06.21 Ende Eintragung ZA-Verkehr in der ZID für Aktivierung 21 (Datum auf den Übertragungsformularen: 17.05.21 oder früher)

23.06.21 Ende sanktionslose Mitteilungsfrist Überlappung nach Vorabprüfung (diese ist bis 14.6. abgeschlossen)

25.06.21 UNB informiert, dass sie die Formblätter FNL und VNS elektronisch bearbeitet hat

12.07.21 elektronisches Einreichen Formblätter FNL und VNS

30.09.21 Frist Flächenkorrekturen nach Flächenmonitoring (Achtung – Überprüfung im Programm!)

01.10.21 letzter Termin ÖVF-Änderungsantrag Zwischenfrucht (Greening)

15.11.21 Abgabe Verpflichtungserklärung Ausgleichszulage

Also über Ostern steht kein Termin an – in diesem Sinne wünsche ich frohe Ostertage!

Mit freundlichen Grüßen

Annekatrien Valverde

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.

Adelheidstr. 1

06484 Quedlinburg

Tel: 03946-70 89 06

Fax: 03946-70 89 07

e-mail: sachsen-anhalt@[bauernbund.de](mailto:sachsen-anhalt@bauernbund.de)

www.bauernbund.de